

# Rentenreport Berlin und Brandenburg

**DGB**

## Altersarmut entgegen wirken – Rentenniveau stabilisieren





# Rentenreport Berlin und Brandenburg

Altersarmut entgegen wirken –  
Rentenniveau stabilisieren

# Impressum

Herausgeber

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bezirk Berlin-Brandenburg

Keithstraße 1 + 3

10787 Berlin

[www.berlin-brandenburg.dgb.de](http://www.berlin-brandenburg.dgb.de)

# Inhalt

Gesichert im Alter – dank der Rente! .....	Seite 8
Rentnerinnen und Rentner in Berlin und Brandenburg .....	Seite 10
Der »Eckrentner« – jedes Beitragsjahr zählt .....	Seite 11
»Die Rente ist sicher« – aber wie hoch ist sie und für wen? .....	Seite 14
Die Lage der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner .....	Seite 16
Altersarmut ernst nehmen .....	Seite 18
Abhängig von Grundsicherung im Alter? .....	Seite 20
Geringe Renten – ein Spiegel der Beschäftigung .....	Seite 22
Die Beschäftigungssituation älterer Menschen .....	Seite 24
Rentenpolitische Alternative des DGB: Demografie-Reserve schaffen .....	Seite 26
Rentenpolitische Forderungen des DGB .....	Seite 28

# Vorwort

Der DGB Berlin-Brandenburg legt nach 2013 nun zum zweiten Mal einen Rentenbericht vor. Damit werden die aktuellen Rahmenbedingungen, Zahlen und Fakten zusammengefasst, Entwicklungen analysiert und politische Forderungen im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhoben.

Der Bundestag hat 2014 eine Rentenreform aus mehreren Bestandteilen beschlossen. Mit Gesamtkosten von bis zu 160 Milliarden Euro bis zum Jahr 2030 ist sie das bislang teuerste Vorhaben der schwarz-roten Koalition.

Beschlossen wurden die Mütterrente, die Rente mit 63, eine bessere Erwerbsminderungsrente und ein höheres Budget für Reha-Leistungen. Die Veränderungen waren nicht unumstritten. Sowohl in der großen Koalition als auch innerhalb der Gewerkschaften gab es teilweise erhebliche Kritik an den einzelnen Reformteilen und deren Finanzierung. So wird zum Beispiel die Mütterrente aus den Beiträgen finanziert statt aus Steuermitteln, wie es korrekt wäre.

Die größte von allen Gewerkschaften und dem DGB vorgetragene Kritik an der Rentenpolitik der Bundesregierung bleibt jedoch die Tatsache, dass der immer stärker drohenden und bereits real vorhandenen Altersarmut nicht entgegengewirkt wird. Wir müssen und werden an diesem Thema dranbleiben und die Regierung drängen, gemeinsam mit uns Lösungen zu erarbeiten, um das Rentenniveau nicht weiter absinken lassen und gleichzeitig eine ausreichende Demografie-Reserve zu schaffen.

Der DGB hatte bereits vor den letzten Bundestagswahlen ein Rentenkonzept vorgelegt, das genau dies sicherstellen würde. Wir werden unsere Vorschläge auf Grundlage der aktuellen Zahlen überarbeiten und anpassen. Wir wollen Altersarmut effektiv und verantwortungsvoll entgegenwirken.

Der wichtigste Faktor, um Altersarmut grundsätzlich zu verhindern, ist jedoch gute Arbeit mit einem fairen, tariflich geregelten Einkommen. Hierfür müssen vor allem atypische, d. h. prekäre Arbeitsverhältnisse zurückgedrängt werden. Die Einführung des allgemeinen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro war ein erster richtiger Schritt, dem nun weitere gesetzliche und tarifliche Verbesserungen folgen müssen.

Die dem vorgelegten Rentenbericht zugrunde liegenden Zahlen zeigen, wie ernst die Lage ist und dass dringender Handlungsbedarf besteht, wenn Altersarmut verhindert werden soll. Damit auch künftige Generationen eine Rente erhalten, von der sie ihren Lebensabend in Würde gestalten können.

A handwritten signature in blue ink, reading "Christian Hoßbach". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Christian Hoßbach

Stellvertretender Vorsitzender des DGB Berlin-Brandenburg

# Gesichert im Alter – dank der Rente!

Seit über hundert Jahren ist sie die sichere Altersversorgung: die gesetzliche Rente. Vollzeitbeschäftigte Menschen mit einem durchgängig sozialversicherungspflichtigen Erwerbsleben, tariflich bezahlt und beschäftigt bis zum gesetzlichen Eintrittsalter, erhalten in aller Regel eine auskömmliche Rente. Doch in den zurückliegenden 20 Jahren hat sich viel geändert, vor allem am Arbeitsmarkt, bei den individuellen Erwerbsverläufen von Frauen und Männern, in der Alterszusammensetzung der Gesellschaft und bei der Rentenhöhe.

## **Tragende Säule ist die Gesetzliche Rentenversicherung**

Dabei leistet die Gesetzliche Rentenversicherung nach wie vor den Löwenanteil der Einkünfte von Rentnern. In den ostdeutschen Bundesländern, und damit auch im Ostteil Berlins sowie in Brandenburg, sind Rentnerinnen und Rentner fast vollständig von den Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung abhängig (siehe Grafik). Die ergänzenden Säulen der Alterssicherung wie zum Beispiel die Betriebliche Altersvorsorge, Tarifverträge zur Altersversorgung oder sonstige private Rentenzusatzleistungen sind in unserer Region bei Weitem nicht so weit ausgebaut.

Das besondere Gewicht der gesetzlichen Rente im Osten wird noch deutlicher, wenn Einnahmen aus privater Vorsorge für das Alter betrachtet werden (Zinsen, Mieteinnahmen und ähnliches). Während in den alten Bundesländern 12% aller Einkommen von Ehepaaren über 65 Jahren aus privatem Vermögen stammen, liegt dieser Wert in den neuen Bundesländern nur bei 3%.

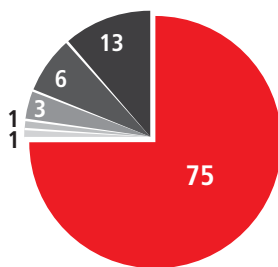
Auf den folgenden Seiten versuchen wir einen Überblick über die Entwicklung der Renten und der Lage der Rentnerinnen und Renter zu geben. Nicht alle Zahlen stammen aus Quellen der DRV und nicht alle Zahlen werden zum selben Stichtag erhoben bzw. veröffentlicht. Trotzdem geben sie einen guten Überblick.



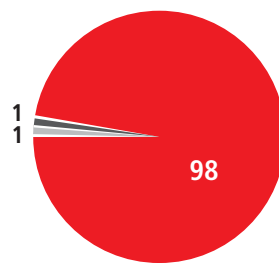
### Anteil der Alterssicherungssysteme am Leistungsvolumen

Quelle: Alterssicherungsbericht 2012\*

- Gesetzliche Rentenversicherung
- Betriebliche Altersversorgung
- Zusatzversorgung öffentl. Dienst
- Beamtenversorgung
- Alterssicherung der Landwirte
- Berufsständische Versorgung



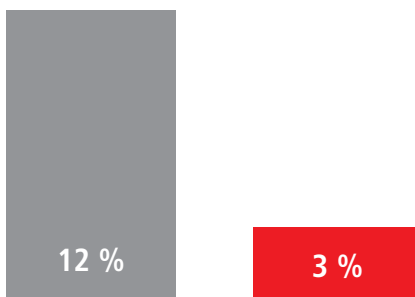
Deutschland  
(Angaben in Prozent)



Neue Bundesländer  
(Angaben in Prozent)

### Anteil des Einkommensvolumens aus privater Vorsorge

Quelle: Alterssicherungsbericht 2012\*



Alte Bundesländer

Neue Bundesländer

\* Der Alterssicherungsbericht der Bundesregierung erscheint einmal pro Wahlperiode. Der letzte ist von 2012. Der nächste erscheint voraussichtlich erst 2016.

# Rentnerinnen und Rentner in Berlin und Brandenburg

In der Bundesrepublik Deutschland gab es zum Stichtag 1. Juli 2014 insgesamt knapp 20,6 Millionen Rentnerinnen und Rentner; das entsprach 25,4 Prozent der Gesamtbevölkerung von 81,1 Millionen Menschen.

In Berlin (West) bezogen rund 465.000 Menschen Rente, in Berlin (Ost) waren es rund 285.000, zusammen also rund 750.000 Menschen. Insgesamt entsprach das einem Anteil von 21,4 Prozent an der Gesamtbevölkerung Berlins, die also jünger als der Bundesdurchschnitt ist.

Brandenburg hatte zum Stichtag fast 700.000 Rentenbezieher, ein Anteil von 28,4 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Bezogen auf den Bundesdurchschnitt gilt Brandenburg damit schon heute als »überaltert« – und ist ein ganzes Stück älter als Berlin.

Bei in etwa gleichbleibender Gesamtbevölkerung wird bundesweit ein weiter ansteigendes Durchschnittsalter erwartet: Das Statistische Bundesamt geht davon aus, dass bis 2030 die Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen in Berlin um 34, in Brandenburg gar um 41 Prozent steigen wird. Die Lage der Älteren und ihrer Einkünfte rückt damit immer stärker ins Blickfeld.

## Rentner (ohne reine Waisenrentner, mit Witwen-/Witwerrentnern) nach Bundesländern

Quelle: DRV Bund - Rentenzahlbestand am 01.07.2014

	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Brandenburg	Bundesgebiet
Einwohner	↔ 3.562.000 ↔		2.451.000	81.100.000
Männer	191.045	118.379	296.825	8.015.407
Frauen	272.996	165.813	402.724	11.005.707
insgesamt	464.041	284.192	699.549	19.021.114

# Der »Eckrentner« – jedes Beitragsjahr zählt

Es gibt ihn immer noch, den in der Vergangenheit häufigen Normalfall: den Rentner mit 45 Versicherungsjahren, nach einer ununterbrochenen Beschäftigungszeit in einer tariflich bezahlten Vollzeitstelle. Die Deutsche Rentenversicherung spricht vom »Eckrentner«, der mit einem Durchschnittsentgelt von 2.917 Euro und 45 Beitragsjahren derzeit rund 1.314 Euro (Versicherten-)Rente erhält, wenn er jetzt in Rente geht. Der »Eckrentner« in den neuen Bundesländern kommt mit einem Durchschnittseinkommen von etwa 2.489 Euro auf knapp 1.217 Euro Rente. Der »Eckrentner« war immer eine theoretische Größe, aber eine lebensnahe, der die meisten nahekamen.

## **Prekäre Jobs drücken Löhne und Renten**

Doch 45 Jahre durchgehend rentenversichert und ohne Unterbrechung in einer Vollzeitstelle beschäftigt, das erreichen immer weniger Arbeitnehmer/innen. Arbeitslosigkeit, Phasen der befristeten oder Teilzeitbeschäftigung, jahrelange Unterbrechungen wegen Kindererziehung, Minijobs drücken das Einkommen. Schlecht bezahlte Arbeit und unterbrochene Arbeitslebensläufe verschlechtern aber auch die Rentenansprüche.

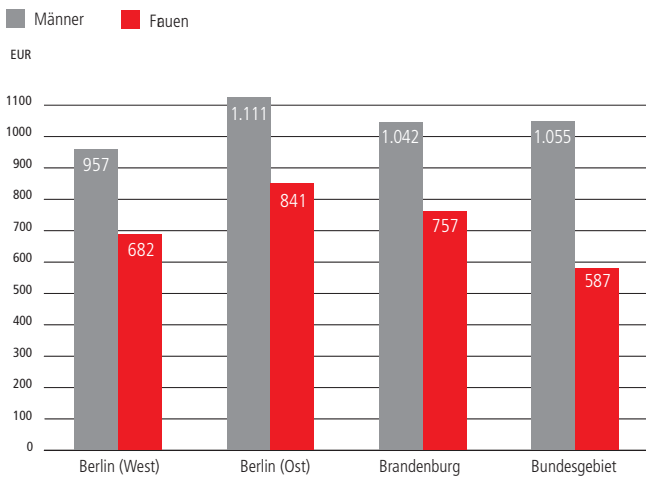
Zudem ist das Renteneintrittsalter heraufgesetzt worden, während gleichzeitig das Rentenniveau nach der geltenden Rentenformel von derzeit noch 48 bis auf 43 Prozent bis zum Jahr 2030 gesenkt werden kann. All diese Verschlechterungen drücken auf die Höhe künftiger Renten. Würde das für das Jahr 2030 vorgesehene Rentenrecht schon heute gelten, hätte der »Eckrentner« 135 Euro im Monat weniger.

## Renten beginnen real zu sinken

Die durchschnittlich gezahlten Renten liegen heute bei 1.000 bis 1.100 Euro für Männer und 500 bis 800 Euro für Frauen. Betrachtet man diese durchschnittlichen Zahlbeträge für 2013 näher, fällt der Unterschied zwischen Männern und Frauen auf: Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet beziehen die Männer in unserer Region eine in derselben Größenordnung liegende gesetzliche Rente. Die Frauen in Berlin und Brandenburg hingegen liegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt, denn sie profitieren nach wie vor von ihrer höheren und stetigeren Erwerbsbeteiligung in der DDR. Die im Ostteil Berlins und in Brandenburg gezahlten Renten liegen heute noch insgesamt über denen im Westteil Berlins.

## Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Versichertenrente in Euro

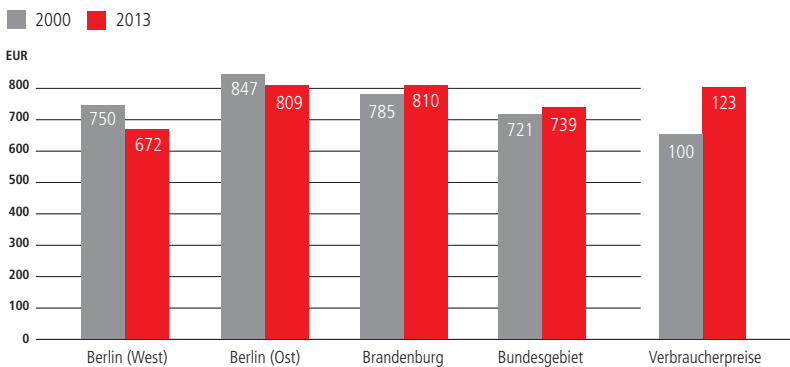
Quelle: DRV Bund. Rente wegen Alters bzw. Erwerbsminderung (zusammengefasst: »Versichertenrenten«), Rentenbestand am 31.12.2013, Wohnort zum Zeitpunkt der Verrentung.



Rentnerinnen und Rentner, die erst in den letzten Jahren in den Rentenzugang gekommen sind, haben weniger Beitragszeiten vorzuweisen, und im Ergebnis kommen geringere Zahlbeträge zustande. Dazu kommen die Auswirkungen der schrittweisen Erhöhung des Rentenalters: wer vorzeitig in Altersrente will, hat noch höhere Abschläge als zuvor. Neue Rentnerinnen und Rentner haben 2013 nur minimal höhere Renten als diejenigen, die im Jahr 2000 in Rente gegangen sind (739 Euro im Jahr 2013, 18 Euro mehr als im Jahr 2000). Für eine wirkliche Einschätzung muss die Preisentwicklung bedacht werden. Inflationsbereinigt liegen die Neurenten rund ein Fünftel niedriger als im Jahr 2000. Die politisch gewollte Absenkung des Rentenniveaus hat begonnen. In Berlin braucht man nicht einmal auf die Inflation zu schauen, hier liegen die ausgezahlten Neurenten deutlich niedriger als 13 Jahre zuvor. Die 2013 in Rente gegangenen Berlinerinnen und Berliner haben real mehr als 200 Euro weniger als ihre »Vorgänger« aus dem Jahrgang 2000 zur Verfügung. In Brandenburg war die Entwicklung nicht ganz so krass, aber auch hier sind es real 150 Euro weniger.

### Durchschnittliche Versichertenrente von Neuzugängen

Quelle: DRV Bund (Hg.), Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Band 137 und 198 Wohnort im Zeitpunkt der Rentenfestsetzung



# »Die Rente ist sicher« – aber wie hoch ist sie und für wen?

Die Rentenhöhe wird hauptsächlich von zwei Faktoren bestimmt: Einerseits durch die eingezahlten Versicherungsbeiträge (abhängig von Einkommenshöhe während des Berufslebens und Beitragsjahren) und andererseits durch die jeweils geltende Rentenformel.

Seit den 80er Jahren wurde das Rentenniveau immer weiter abgesenkt: Von 57,6% (1980) auf 48,1% (2014). Bis 2030 darf es auf bis zu 43,0% sinken.

Untenstehender Übersicht liegen völlig gleichmäßige Arbeitsbiografien, d. h. durchschnittliches Arbeitsentgelt und volle 45 Versicherungsjahre zu Grunde.

## Entwicklung von Einkommen und Standardrentenniveaus seit 1980 (allgemeine Rentenversicherung, alte Bundesländer)

Quelle: DRV Bund - »Rentenversicherung in Zahlen 2014«

	Ø Jahresentgelt		Standardrente		Rentenniveau in %	
	brutto	netto <sup>1</sup>	brutto	netto <sup>1</sup>	brutto	netto <sup>1</sup>
1980	15.075	13.124	7.562	7.562	50,2	57,6
1985	18.041	14.454	9.217	8.870	51,1	57,4
1990	21.447	18.306	10.763	10.071	50,2	55,0
1995	25.905	21.981	12.732	11.822	49,2	53,9
2000	27.741	23.340	13.373	12.356	48,2	52,9
2005	29.202	24.389	14.110	12.821	48,3	52,6
2010	31.144	25.632	14.688	13.232	47,2	51,6
2013	33.698	27.906	15.177	13.612	45,0	48,8
2014	34.507	28.548	15.323	13.743	44,4	48,1

Die Absenkung des Rentenniveaus von 57,6% auf 48,1% bedeutet eine Kürzung um 16,5% auf 83,5% des alten Niveaus. Die Absenkung auf 43% käme einer Kürzung auf 74,6% des alten Niveaus gleich. Die Standardrentenniveaus werden nur für die alten Bundesländer berechnet, schon um die langjährige Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

<sup>1</sup> vor Steuern, vgl § 154, 3 SGB VI

Für die Sicherung auskömmlicher Renten sind Korrekturen im Rentenrecht, genauso aber im Arbeitsrecht notwendig, die gegen die Zunahme von prekärer Beschäftigung und gegen Niedriglöhne wirken. Denn mit guten Löhnen und vernünftigen Rentenversicherungsbeiträgen heute erhalten wir die angemessene Grundlage für die Weiterentwicklung der Rentenauszahlungsbeträge.

Was die Rente 2030 auf einem Niveau von 43 Prozent für einzelne Berufe bedeutet, hat der DGB mit Beispielrechnungen ermittelt (Basis: 40-Stunden-Woche, Renten nach 40 Beitragsjahren mit unveränderter Entgeltposition und ohne Abschläge in heutigen Werten).

#### **Beispiel Fleischereifachverkäuferin (West)**

(max. 5 Jahre Berufserfahrung, Betrieb mit weniger als 100 Beschäftigten) verdient brutto

durchschnittlich im Monat:	1.859 Euro
Rente bei 48 % Rentenniveau =	763 Euro
Rente bei 43 % Rentenniveau =	683 Euro
	(minus 83 Euro)

#### **Beispiel Werkzeugmacher (Ost)**

(25 Jahre Berufserfahrung, Betrieb mit mehr als 500 Beschäftigten) verdient brutto

durchschnittlich im Monat:	2.867 Euro
Rente bei 48 % Rentenniveau =	1.280 Euro
Rente bei 43 % Rentenniveau =	1.099 Euro
	(minus 181 Euro)

# Die Lage der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner

Wer wegen gesundheitlicher Probleme nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr arbeiten kann, bekommt Erwerbsminderungsrente.

Der Bezug dieser Rentenarten ist an strenge Voraussetzungen gekoppelt, insbesondere an folgende: Einen entsprechenden Antrag stellen darf nur, wer noch keinen Anspruch auf eine Regelaltersrente hat. Die oder der Betroffene wird auch durch Rehabilitation nicht mehr gesund und kann täglich weniger als drei Stunden (»volle Erwerbsminderung«) bzw. drei bis unter sechs Stunden (»teilweise Erwerbsfähigkeit«) arbeiten. Außerdem müssen Antragsteller mindestens fünf Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert gewesen sein und in den Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung überwiegend Beiträge gezahlt haben. Bei den Erwerbsminderungsrenten haben in den letzten Jahren bestimmte Krankheitsbilder deutlich zugenommen, allen voran psychische Erkrankungen. Daneben sind Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und Krebs am häufigsten.

## In 2013 neu hinzugekommene Erwerbsminderungsrentner

Quelle: DRV Bund

Gebiet	Männer	Frauen	Gesamt
Bundesgebiet	75.728	74.146	149.874
Berlin (West)	2.201	2.594	4.795
Berlin (Ost)	1.347	1.312	2.659
Brandenburg	2.920	2.874	5.794

Die Rentenreform 2014 bringt für Neuzugänge ab dem 01.07.2014 höhere Erwerbsminderungsrenten: Die Zurechnungszeit wurde vom 60. auf das 62. Lebensjahr verlängert. Diese fingiert eine Erwerbstätigkeit bis zu diesem Zeitpunkt. Im Vergleich zur alten Rechtslage kann das ein Plus von rund 40 Euro im Monat bedeuten.

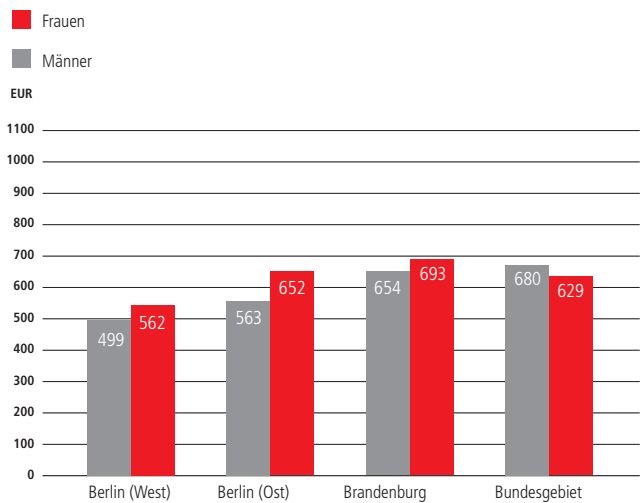


Die Renten wegen Erwerbsminderung sind im Durchschnitt niedriger als normale Altersrenten. In Berlin und Brandenburg sind sie wiederum größtenteils niedriger als im Bundesdurchschnitt (siehe Grafik).

Und auch bei der Erwerbsminderungsrente wirken sich der Zeitpunkt der Antragstellung und das zu diesem Zeitpunkt geltende Rentenrecht erheblich aus: Wer in Berlin im Jahr 2000 Erwerbsminderungsrentner/in wurde, erhielt durchschnittlich 724,22 Euro (1.416,46 DM) im Monat. Dreizehn Jahre später lag der Zahlbetrag nur noch bei 539,17 Euro. In diesem deutlichen Rückgang bilden sich rechtliche Änderungen besonders für ALG II-Empfänger und natürlich die verschlechterten Verhältnisse am Arbeitsmarkt ab.

### Rentenzugang 2013: Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag wegen voller Erwerbsminderung in Euro

Quelle: DRV Bund



# Altersarmut ernst nehmen

Altersarmut betrifft heute schon viele Menschen – und ist zu einem heiß diskutierten politischen Thema geworden. Die Analyse von Arbeitsmarktentwicklung und Rentenkonten zeigt: Schon in wenigen Jahren wird Altersarmut große Teile der älteren Bevölkerung betreffen – wenn das Rentenniveau entsprechend der geltenden Gesetzeslage noch weiter sinkt und wenn der Anteil gering vergüteter Arbeit und atypischer bzw. prekärer Beschäftigungsformen so hoch bleibt wie derzeit.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Anteile der Rentenbezieher an verschiedenen »Rentenzahlbetragsklassen«. Weitere Umstände wie zum Beispiel das Zusammenleben in einem Mehr-Personen-Haushalt oder sonstige Altersvorsorgequellen bleiben hier unberücksichtigt. Der hohe Anteil von Rentnerinnen mit niedrigen Rentenleistungen belegt, dass das Armutsrisiko für Frauen im Alter deutlich höher ist als für Männer.

Erwerbsminderungsrentner fallen bereits heute zu einem hohen Anteil in die Kategorie Altersarmut. Hier besteht akuter Handlungsdruck. Zwar hat der Gesetzgeber mit dem sog. Rentenpaket einen ersten Schritt in die richtige Richtung unternommen. Doch die Verlängerung der Zurechnungszeit um zwei Jahre und die »Günstigerprüfung« bei den letzten vier Jahren vor dem ersten Bezug einer Erwerbsminderungsrente reichen nicht aus, um das Armutsrisiko bei Erwerbsminderung deutlich zu verringern. Auch die systemwidrigen Abschläge müssen durch den Gesetzgeber abgeschafft werden. Denn schließlich sucht sich niemand eine Erwerbsminderung freiwillig aus.

## Verteilung nach der Höhe des Gesamtrennenbetrages

Rentenzahlbestand am 01.07.2014, Rentner (ohne reine Waisenrentner, mit Witwen- und Witwerrenten), Quelle: DRV Bund

Rentenzahlbetrag	Berlin (West)		Berlin (Ost)		Brandenburg	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Unter 750 €	64.091	116.845	19.380	43.204	52.053	133.121
750 bis 850 €	11.223	25.550	7.637	18.356	25.626	48.823
850 bis 1000 €	18.193	33.636	14.888	23.783	49.261	49.377
1000 bis 1500 €	67.269	71.536	51.349	51.425	129.843	125.108
1500 bis 2000 €	29.367	23.321	23.438	24.914	37.557	42.194
Über 2000 €	902	2.108	1.687	4.131	2.485	4.101
<b>Gesamt</b>	<b>191.045</b>	<b>272.996</b>	<b>118.379</b>	<b>165.813</b>	<b>296.825</b>	<b>402.724</b>

Lesehilfe: 64.091 Männer in Berlin (West) erhalten eine Rente unter 750 Euro

### Niedrige Renten

Rund 33% der Rentner und rund 43% der Rentnerinnen in Berlin (West) erhalten weniger als 750 Euro Rente. Im Ostteil der Stadt sind es 16% der Männer und rund 26% der Frauen, ähnlich wie in Brandenburg, wo ca. 17% der Männer und ca. 33% der Frauen weniger als 750 Euro Rente erhalten.

### Hohe Renten

Über 2.000 Euro Rente haben in Berlin (West) nur 0,5% der Männer und 0,8% der Frauen. In Berlin (Ost) sind es 1,4% der Männer und 2,5% der Frauen. In Brandenburg erhalten eine so hohe Rente rund 0,8% der Männer und 1,0% der Frauen.

# Abhängig von Grundsicherung im Alter?

Frauen und Männer ohne ausreichende Rentenansprüche oder private Vorsorge haben den gesetzlichen Anspruch auf die Grundsicherung im Alter.

Wer zum Beispiel mit Eintritt ins Rentenalter nur auf eine Versichertenrente von 600 Euro kommt und keine weiteren Einkünfte etwa aus einer betrieblichen oder privaten Altersvorsorge erhält, ist in aller Regel auf Grundsicherung im Alter angewiesen.

Sie setzt sich zusammen aus der selbsterworbenen (Mini-)Rente und einem Teil aufstockender Sozialleistung. Insgesamt entspricht die Grundsicherung im Alter dem ALG II-Regelsatz von 399 Euro plus Miet- und Heizkosten.

2013 waren es nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 499.295 Menschen ab 65 Jahren, die Leistungen aus der Grundsicherung im Alter bezogen. Das entsprach 3% aller Menschen ab 65 Jahren. Dieser bislang eher niedrige Anteil stieg im ganzen Bundesgebiet seit 2006 um mehr als ein Drittel.

DGB und Sozialverbände haben immer wieder darauf hingewiesen, dass eine noch größere Zahl von Menschen einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter hätte. Viele ältere schämen sich, »zum Sozialamt zu gehen«, gerade wenn sie lange gearbeitet haben.

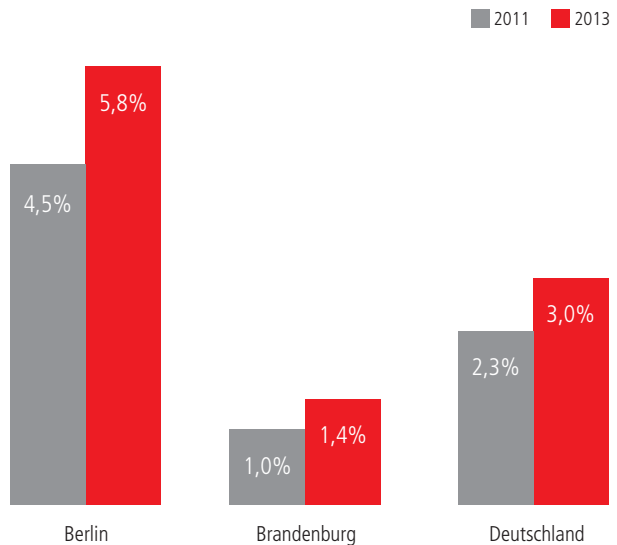
Im regionalen Vergleich gibt es in Berlin besonders viele Empfänger von Grundsicherung im Alter. Ihr Anteil an der Zahl aller Rentnerinnen und Rentner ist in Berlin doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt.

Der Anteil derjenigen, die als Rentner auf die Grundsicherung angewiesen sind, steigt dramatisch an. Das ist besonders in Brandenburg der Fall, wo der Anteil zwar noch unterdurchschnittlich ist, aber am stärksten zunimmt: innerhalb von zwei Jahren eine Steigerung um 40%.

### Grundsicherungsquote

Empfänger von Grundsicherung im Alter im Vergleich zu Versichertenrentnern

Quelle: DRV Berlin-Brandenburg, Statistisches Bundesamt



# Geringe Renten – ein Spiegel der Beschäftigung

Wer längere Zeit schlecht verdient bzw. nicht durchgängig beschäftigt ist, kann im Alter nur eine niedrige Rente erwarten. Das gehört zur Logik des Rentensystems, das auf den gezahlten Beiträgen aufbaut.

Wer nur eine Teilzeitstelle findet, obwohl er eigentlich – in den meisten Fällen handelt es sich um eine »sie« – für ein ausreichendes Einkommen Vollzeit arbeiten muss und möchte, wer als Leiharbeitnehmer schlechter bezahlt wird als die fest angestellten Kolleg/innen, wer sich von einer befristeten Stelle zur nächsten hangelt und auch wer keinen anderen als einen Minijob findet, hat schlechte Chancen, Rentenversicherungsbeiträge in einer Höhe einzuzahlen, die im Alter für ein auskömmliches Einkommen sorgen. Aber der Anteil solcher unsicherer und meist schlecht bezahlter Arbeitsplätze ist hoch.

Die Berliner Senatsverwaltung und die Landesregierung von Brandenburg analysieren regelmäßig in ihren »Betriebspanels«, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in »atypischen« Beschäftigungsverhältnissen tätig sind. Dazu zählen Leiharbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Midi-Jobs, Teilzeit und Mini-Jobs.

Anteile atypischer Beschäftigungsverhältnisse an Beschäftigten insgesamt 2014 (in Betrieben mit mind. 1 sv-pflichtig Beschäftigten)

2014	Berlin	Brandenburg	Bundesgebiet
Leiharbeit	1,3%	1,0%	1,5%
Befristung	10%	9%	8%
Midi-Jobs	3%	4%	3%
Klassische Teilzeit	17%	16%	15%
Mini-Jobs	8%	9%	12%
<b>Atypische gesamt</b>	<b>39%</b>	<b>39%</b>	<b>40%</b>

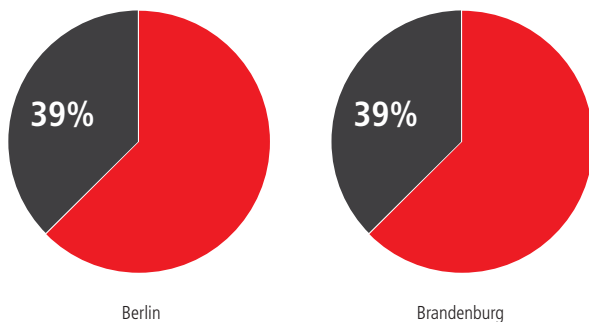
Quelle: IAB-Betriebspanel, Welle 2014

Dieser Anteil atypischer Beschäftigung lag 2014 in Berlin bei 39%. In Brandenburg gab es 2014 in zwei von drei Betrieben im Land mindestens eine atypische Beschäftigungsform. Teilzeit war dabei am stärksten verbreitet. Insgesamt lag der Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse 2014 bei 39% und ist damit nochmals leicht angestiegen.

Frauen sind in weit höherem Maße atypisch beschäftigt als Männer: drei Viertel der Teilzeitbeschäftigung und zwei Drittel der Minijobs stellen Frauen. Schlechtere Rentenerwartungen besonders bei den Frauen sind die langfristige Folge.

### Anteile atypischer Beschäftigung

Quelle: IAB-Betriebspanel für Berlin bzw. Brandenburg, Jahr 2014



# Die Beschäftigungssituation älterer Menschen

Die gesetzliche Regelaltersgrenze soll bis auf 67 Jahre steigen. Die Gewerkschaften haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass nur ein kleiner Teil der Bevölkerung es schafft, so lange im Job zu bleiben und Rentenbeiträge einzuzahlen. Zwar steigen diese Werte leicht, aber auf niedrigem Niveau. Ein Viertel der 60-Jährigen und nur ein Zehntel der 64-Jährigen arbeitet heute Vollzeit. Und trotzdem soll 2030 der Standard Rente 67 gelten – wer früher in Rente geht, muss dann in der Regel hohe Abschläge hinnehmen.

Eine Ausnahme gibt es jedoch für diejenigen, die 45 und mehr Jahre Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt haben. Zum 1. Juli 2014 wurde für diese Personen die sog. Rente ab 63 eingeführt. Wer besonders lange gearbeitet und mit seinen Beiträgen die gesetzliche Rentenversicherung maßgeblich gestützt hat, kann schon mit 63 Jahren ohne Abschläge eine Altersrente beziehen. Allerdings schafft das nur ein Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zudem soll das Zugangsalter für die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren schrittweise von 63 auf 65 Jahre angehoben werden. Daher müssen dringend Lösungen für flexible und sozial abgesicherte Übergänge her. Nicht jede denkbare Übergangsoption wird für alle sinnvoll sein – aber für möglichst jede und jeden sollte es zumindest eine passgenaue Option geben.

## **Aktive Vorsorge für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?**

In Brandenburg sind gegenwärtig 35 Prozent der Beschäftigten 50 Jahre alt oder älter, und 75 Prozent der Betriebe haben ältere Arbeitnehmer. In Berlin zählen 29 Prozent zur Altersgruppe der über 50-Jährigen, und 71 Prozent aller Berliner Betriebe beschäftigen ältere Arbeitnehmer.



Damit mehr Beschäftigte die beruflichen Anforderungen überhaupt bis zum Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters erfüllen können, wären besondere Maßnahmen notwendig, die die Beschäftigung im höheren Lebensalter ermöglichen. Auch vor dem Hintergrund der hohen Zahlen verminderter Erwerbsfähigkeit ist der Handlungsbedarf für Maßnahmen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit beträchtlich.

Doch die Realität sieht leider anders aus. Wie im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung und von der Brandenburger Landesregierung im Jahr 2011 (Betriebspanel) ermittelt, sind die besonderen Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung für Ältere kaum ausgebaut. Aktuellere Untersuchungen hierzu werden erst 2016 vorliegen.

### **Maßnahmen der Betriebe für Ältere**

Über 50 Jahre, im Jahr 2011

<b>Maßnahme für Ältere</b>	<b>Berliner Betriebe</b>	<b>Brandenburger Betriebe</b>
Einbeziehung in Weiterbildung	7%	10%
Altersteilzeit	5%	4%
Arbeit in altersgemischten Gruppen	4%	3%
Gesundheitsförderung	3%	2%
Geringere Leistungsanforderungen	2%	3%
Bes. Arbeitsplatzausstattungen	1%	1%

Das Gesamtbild für Berlin und Brandenburg verdeutlicht den Handlungsdruck in Betrieben, Politik und den zuständigen Verwaltungen. Es sind auf breiter Ebene erhebliche Anstrengungen notwendig, damit sowohl das Arbeits- und Fachkräftepotential der älteren Beschäftigten genutzt werden kann als auch wirksame Strukturen gegen die vorzeitige Erwerbsminderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgebaut werden.

# Rentenpolitische Alternative des DGB: Demografie-Reserve schaffen

Wir brauchen einen Neuaufbruch in der Alterssicherungs-Politik. Weg von den Kürzungen, hin zu guter Alterssicherung und verlässlicher Finanzierung. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat bereits 2013 ein entsprechendes Konzept vorgelegt. Berlin und Brandenburg sind in besonderem Maße auf eine vernünftigeren Rentenpolitik angewiesen, wie der Rentenreport belegt. Das weitere Absinken des Rentenniveaus muss gestoppt werden.

Der DGB hat vorgeschlagen, die Nachhaltigkeitsrücklage in eine Demografie-Reserve umzuwandeln, um folgende Verbesserungen zu finanzieren:

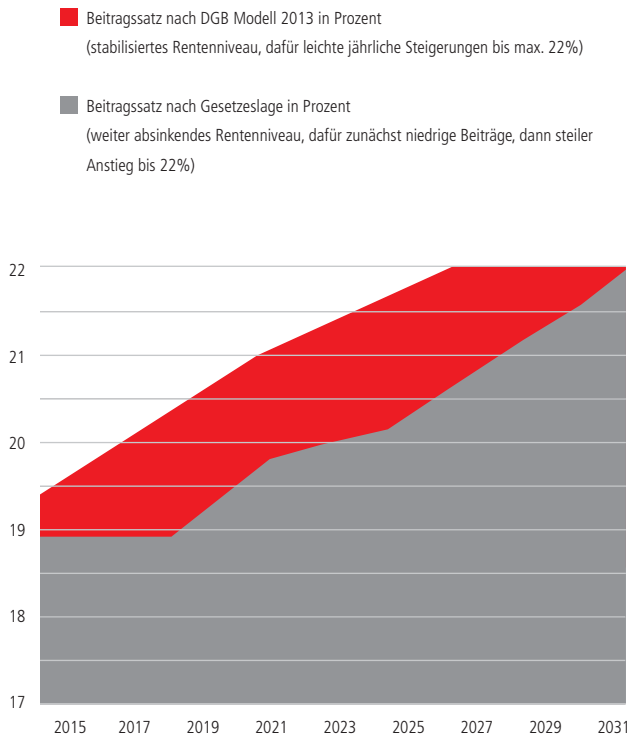
- Das Rentenniveau bei mindestens dem heutigen Niveau zu halten.
- Bei den Erwerbsminderungsrenten zu weiteren Leistungsverbesserungen zu kommen.
- Die Heraufsetzung des Rentenalters auf 67 Jahre zumindest auszusetzen.
- Die Möglichkeiten für Reha-Leistungen weiter zu verbessern.

Nötig ist dazu, die Nachhaltigkeitsrücklage nicht wie von der Bundesregierung geplant weiter abzuschmelzen, sondern auszubauen und für die Jahre der demografischen Veränderungen produktiv zu nutzen. Dafür müsste der Beitragssatz von Jahr zu Jahr moderat angehoben werden (siehe Grafik). Für die einzelnen Rentenversicherten ist der Beitrag denkbar gering, der Ertrag umso größer.

»Heute die Rente von morgen sichern – das geht« – sofern zeitnah mit einer alternativen Beitragssatzentwicklung und dadurch dem Aufbau einer Demografie-Reserve begonnen wird. Leider geschieht das Gegenteil. So wurden die Rentenbeiträge gesenkt und die sog. Mütterrente wird aus Beitragsmitteln bezahlt, statt vollständig aus Steuermitteln, was richtig wäre.

## Beitragssatzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2030

Quelle: DGB Rentenmodell 2013, März 2013



# Rentenpolitische Forderungen des DGB

- Rentenpolitik steht in einem engen Zusammenhang zum Arbeitsmarkt. Wer im Erwerbsleben von Armut betroffen ist, der wird das auch im Alter sein. Daher fordert der DGB die Bekämpfung von Erwerbsarmut. Dafür muss der Niedriglohnsektor eingedämmt werden. Der DGB forderte hier einen, inzwischen umgesetzten, einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn von zunächst 8,50 Euro die Stunde, eine Reform der Minijobs und ein Ende des Missbrauchs von Werkverträgen. Zudem muss endlich das Prinzip »Gleicher Lohn für gleiche Arbeit« umgesetzt werden – in der Leiharbeit ebenso wie zwischen Männern und Frauen. Dies sind nur wenige Beispiele dafür, wie der Arbeitsmarkt endlich wieder in Ordnung gebracht werden kann.
- Um Altersarmut zu bekämpfen, kennt das Rentenrecht schon heute ein wirksames Instrument: Die Rente nach Mindesteinkommen. Sie gilt allerdings nur für Zeiten bis 1991. Der DGB fordert die Verlängerung dieser Option, Niedrigrenten bis auf 75 Prozent der Durchschnittsrente durch Steuermittel anzuheben. Eine Forderung, die u.a. für Berlin und Brandenburg von zentraler Bedeutung ist.
- Fast ein Vierteljahrhundert nach der deutschen Einheit gelten immer noch Unterschiede im Rentenrecht für Ost und West. Der DGB fordert eine Vereinheitlichung des Rentenrechts. Dabei darf es nicht zu neuen Ungerechtigkeiten kommen. Selbstverständlich gehört die Abschaffung der Lohnunterschiede zwischen Ost und West ebenfalls zu unseren Forderungen.
- Als eine sinnvolle Ergänzung zur gesetzlichen Rente sieht der DGB die betriebliche Altersversorgung. Allerdings muss deren Verbreitung noch deutlich verbessert werden. Um die Beschäftigten nicht übermäßig zu belasten, fordert der DGB die mindestens hälftige Beteiligung der Arbeitgeber an den Kosten.

- Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen es nicht, bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters zu arbeiten. Sie benötigen passgenaue Möglichkeiten für einen flexiblen und sozial abgesicherten Übergang in die Rente. Dafür muss der Gesetzgeber die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.
- Der DGB fordert vom Gesetzgeber und von den Arbeitsschutzbehörden, dafür zu sorgen, dass die Betriebe einen effektiven Arbeitsschutz einrichten, der auch psychische Belastungen umfasst, und mehr betriebliche Gesundheitsförderung für alle Altersgruppen etablieren. In der Rentenversicherung ist sicherzustellen, dass für Beschäftigte mit schweren Gesundheitsproblemen ausreichende Reha-Leistungen angeboten werden und die betriebliche Eingliederung nach einer Reha auch tatsächlich stattfindet.
- Der DGB setzt sich dafür ein, dass die allgemeine Gesundheitskompetenz im Betrieb einschließlich des Arbeitsschutzes verbessert wird. Angesichts des hohen Anteils von psychischen Erkrankungen ist die Einführung einer »Anti-Stress-Verordnung« dringend notwendig. Damit wird ein längst überfälliger Beitrag für die Fortentwicklung des Arbeitsschutzes geleistet, um psychische Fehlbeanspruchungen und Überlastungen im Betrieb wirksam zu vermeiden.

# Und wie sieht's mit MEINER Rente aus?

Kompetente und zuverlässige Auskünfte für IHREN individuellen Fall erhalten Sie in allen Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und es kostet Sie keinen Cent!

Außerdem können Sie Rat und Auskunft in Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung bei ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung tätigen Versichertenältesten und Versichertenberatern einholen. Sie füllen mit Ihnen auch Anträge aus und leiten sie gleich weiter.

Die Adressen der Beratungsstellen und eines Versichertenältesten oder Versichertenberaters in der Nähe Ihres Wohnortes finden Sie u.a. im Internet unter:

**[www.deutsche-rentenversicherung.de/Berlin-Brandenburg](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Berlin-Brandenburg)**

Sie können diese gern auch telefonisch erfragen oder zusenden lassen:

## **Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg**

**Karl-Heinz Klocke**

**Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Telefon (030) 3002-1040

Telefax (030) 3002-1049

E-Mail: [karl-heinz.klocke@drv-berlin-brandenburg.de](mailto:karl-heinz.klocke@drv-berlin-brandenburg.de)

## **Deutscher Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg**

**Andrew Walde**

**Abteilungsleiter Sozialpolitik**

Telefon (030) 212 40-120

Telefax (030) 212 40-142

E-Mail: [andrew.walde@dgb.de](mailto:andrew.walde@dgb.de)



